

Coronavirus – Information für Kanalnetz- und ARA-Betreiber Erstellt in Zusammenarbeit mit dem BAG, BAFU und der Suva

Stand: 26.3.2020

Dieses Infoblatt für Kanalnetz- und ARA-Betreiber fasst die wichtigsten Punkte zum Coronavirus im Abwasser zusammen. Es wurde aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen erarbeitet und wird bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen aktualisiert. Die aktuellsten Informationen bezüglich Stand, Ausbreitung und Massnahmen finden Sie auf der Website des [Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#).

Weshalb wird das Coronavirus als so bedrohlich eingeschätzt?

Coronaviren sind spezielle Virenarten, die normalerweise Tiere befallen. Eine Übertragung auf den Menschen ist selten, daher ist das menschliche Immunsystem nicht so gut gegen Infektionen gewappnet. Der aktuelle Coronavirus SARS-CoV-2 gehört zur selben Familie wie die Erreger des «Middle-East Respiratory Syndrome» MERS und des «Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms» SARS, die relativ viele Opfer im Ausland forderten. Daher versuchen die Behörden, die Ausbreitung des Virus mit verschiedenen Massnahmen einzudämmen (Informationskampagnen, Versammlungsverbot, Quarantäne, etc.).

Ist das Coronavirus im Abwasser, resp. kann es durch Kontakt mit Abwasser übertragen werden?

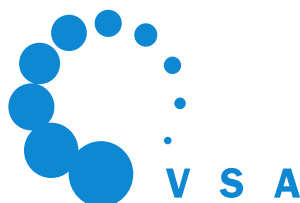
Die Übertragung erfolgt primär via Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen; längerer enger Kontakt mit infizierten Personen (15min, 2m)) und möglicherweise auch über Kontakt mit kontaminierten Oberflächen. Es gibt zurzeit einzelne Hinweise, dass das Virus in Stuhlproben und im Abwasser vorhanden ist [7]. Ob das Virus im Abwasser überleben kann, ist jedoch noch nicht klar. Als behülltes Virus wird allerdings erwartet, dass das SARS-CoV-2 unter Bedingungen einer ARA eher schnell und signifikant inaktiviert wird. Vom SARS-Syndrom, welches von vergleichbaren Coronaviren verursacht wird, sind keine Ansteckungen über kommunales Abwasser dokumentiert.

Ist Betriebspersonal von ARA oder Kanalnetzen besonders gefährdet? Welche Schutzmassnahmen müssen getroffen werden?

Abwasser kann jederzeit pathogene Keime enthalten. Deshalb sind die üblichen Schutzmassnahmen (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzmaske (FFP3), Gesichtsschild/Visier, Arbeits- und Schutzkleidung, regelmässiges Händewaschen, Kontakt Augen-Nase-Mund mit ungewaschenen Händen vermeiden, etc.) jederzeit erforderlich (siehe auch [5]). Wir gehen aufgrund der verfügbaren Informationen davon aus, dass wegen des Coronavirus grundsätzlich **kein erhöhtes Risiko** für Fachleute der Abwasserbranche (Kanalisationssystem, ARA) besteht, sofern die erwähnten Schutzmassnahmen konsequent umgesetzt werden (allenfalls sind die Schutzmasken mit Gesichtsschildern/Visieren vor Nässe zu schützen oder regelmässig zu tauschen). Um das Restrisiko weiter zu minimieren, empfehlen wir trotzdem, Arbeiten mit erhöhter Aerosolbildung (Spül- und Reinigungsarbeiten) zeitlich aufzuschieben (falls betrieblich möglich). Weitere Informationen zur Hygiene auf ARA finden sich bei der SUVA sowie in den Ausbildungsunterlagen der Klärwärterausbildung (A2 und A8).

Dürfen wir noch Führungen auf ARA machen?

Nein. Aufgrund der erlassenen Massnahmen des Bundesrates vom 16.3.2020 dürfen Führungen auf ARA bis auf Weiteres nicht mehr durchgeführt werden.



Was passiert, wenn sich das Coronavirus weiter ausbreitet?

Aufgrund der rasant steigenden Fallzahlen ist damit zu rechnen, dass viele Arbeitnehmer/innen ausfallen und krank zuhause bleiben. Für diesen Fall sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit der Betrieb der ARA aufrechterhalten werden kann. Konkrete Vorbereitungsmaßnahmen für den Betrieb und weitere Vorkehrungen finden sich im Pandemieplan-Handbuch des BAG [6], aber auch bei der DWA [4]. Bei personellen Notsituationen sind – wie bei Gewässerverschmutzungen oder betrieblichen Problemen – die kantonalen Gewässerschutz-Behörden zu informieren.

Weiterführende Informationen:

- [1] Bundesamt für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- [2] Weltgesundheitsorganisation (WHO): Water, sanitation, hygiene and waste management for COVID-19 (Technical Brief, 3.3.2020); <https://www.who.int/publications-detail/water-sanitation-hygiene-and-waste-management-for-covid-19>
- [3] DWA, SARS-CoV-2/COVID-19 bei Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen (2.3.2020): <https://de.dwa.de/de/gef%C3%A4hrdung-durch-coronavirus.html>
- [4] DWA, Pandemiemaßnahmen bei Abwasserbetrieben (17.3.2020): <https://de.dwa.de/de/pandemiema%C3%9Fnahmen-in-abwasserbetrieben.html>
- [5] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, TRBA 220 Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-220.html>
- [6] Bundesamt für Gesundheit (BAG): https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/48/48DF3714B1101EE9BD980986CFA8E178.pdf
- [7] The Dutch National Institute for Public Health and the Environment (RIVM): <https://www.rivm.nl/en/news/novel-coronavirus-found-in-wastewater>